



«Mitwirkung weiterdenken»

Workshop vom 23. November 2019

veranstaltet durch Kanton Basel-Stadt, Stadtteilsekretariat Kleinbasel,
Stadtteilsekretariat Basel-West, Quartierkoordination Gundeldingen

Ergebnisbericht von der ersten Veranstaltung im Gare du Nord in Basel

Basel, den 15. Januar 2020

Inhalt

1 Zusammenfassung	3
2 Einführung	5
2.1 Ausgangslage	5
2.2 Partizipationsprozess	7
3 Stärken und Schwächen – erste Diskussionsrunde.....	9
3.1 Zu den Stärken	9
3.2 Zu den Schwächen	11
4 Vertiefungsthemen – zweite Diskussionsrunde.....	15
4.1 Rollenklärung, Entscheidungsträger	15
4.2 Transparente Prozessschritte	16
4.3 Ressourcen Bevölkerung und Verwaltung	17
4.4 Phasen und Zeitplan	17
4.5 Gewichtung Quartierbewohnerinnen und -bewohner, Quartierorganisationen und Verbände beim Entscheid	19
5 Nächste Schritte.....	20
6 Anhang.....	21
6.1 Briefkasten	21
6.2 Plakate	23

1 Zusammenfassung

Am Samstag, 23. November 2019, fand der Workshop "Mitwirkung weiterdenken!" im Gare du Nord in Basel statt. **Rund 100 Personen** folgten der Einladung des Kantons, der Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie der Quartierkoordination Gundeldingen. Ziel dieser ersten Veranstaltung war es, Erfahrungen, Anliegen und Ideen für erfolgreiche Mitwirkungsverfahren zu sammeln und damit die Mitwirkung der organisierten und der nicht-organisierten Öffentlichkeit weiterzudenken. Bis Frühjahr 2020 werden die Ergebnisse vertieft und entsprechende Konkretisierungen an einer zweiten Veranstaltung diskutiert. Die Erkenntnisse werden später in einen Bericht des Regierungsrats zur Motion betreffend „Konkretisierung der Mitwirkung der Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene“ einfließen.¹ Bei den nachfolgend aufgeführten Punkten handelt es sich um **am Workshop formulierte Inputs und Anliegen**, welche geprüft und ggf. vertieft werden.

„Mitwirkung weiterdenken“ wird unterstützt

In zwei Diskussionsrunden haben die Teilnehmenden an jeweils **zehn Tischen** die Stärken und Schwächen der Mitwirkung in Basel sowie ausgewählte Vertiefungsthemen diskutiert.

- Die Veranstaltung wurde geschätzt und wird als **guter Start** für die Weiterentwicklung der Mitwirkung angesehen. Einzelne Kritikpunkte sind: zu viele „Insider“, einzelne Zielgruppen (Junge, MigrantInnen, Gewerbe) waren untervertreten, einzelne Teilnehmende waren zu dominant, Rolle der Tischmoderationen war nicht ganz klar.
- Die Stadt Basel sei in Sachen Mitwirkung gut aufgestellt. Das neue Gesetz müsste die Möglichkeit schaffen, dass die Mitwirkung „**mutiger und ergebnisoffener**“ werde. Es sollten mehr „Experimente“ durchgeführt werden.
- Es sollte zwischen **zwei Stossrichtungen** unterschieden werden: Was kann im Gesetz geregelt und wie kann die Mitwirkungskultur generell verbessert werden (z.B. in Bildung verankern)?
- **Paragraph 55** in der Kantonsverfassung wird als gute Grundlage angesehen, um die Mitwirkung „weiterzudenken“. Der Paragraph beinhalte viel Spielraum und fördere die Partizipationskultur.
- Auf der Basis des Paragraphen sollten die zentralen **Begriffe** geklärt werden. Mit der „besonderen Betroffenheit“ bestehe die Gefahr, dass gewisse Interessen übervertreten sind.
- Mitwirkung nicht nur „weiterdenken“, sondern „denken“: Jedes Verfahren sollte auf die Mitwirkung hin geprüft werden. Diese Aufgabe könnte eine unabhängige **verwaltungsübergreifende „Instanz“** wahrnehmen.

Kommunikation und Information stärken

Als wichtiger Erfolgsfaktor wurde die Kommunikation über die Möglichkeiten der Mitwirkung identifiziert – **möglichst früh, niederschwellig und über das ganze Planungsverfahren hinweg**.

- Es sollte mehr über das Angebot und die **Zugangsmöglichkeiten** der Mitwirkung informiert werden. Der Zugang sollte niederschwelliger sein, alle Zielgruppen – insbesondere auch die breite Öffentlichkeit – müssten die Mitwirkungsmöglichkeiten kennen. Dazu ist eine gut verständliche und mehrsprachige Kommunikation notwendig.

¹ http://www.grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200109275

- Ein früher Einbezug heisst auch, dass Betroffene und Interessierte bereits in die **Vorbereitung von Mitwirkungsverfahren** einbezogen werden sollten. Die Prozessarchitektur einer Planung sollte wenn möglich partizipativ entwickelt werden. Dazu braucht es aber auch Ressourcen.
- Sinnvoll ist die **jährlich stattfindende Sitzung** der Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination mit den verantwortlichen Abteilungsleitenden der Verwaltung unter Leitung des Präsidentialdepartements, um frühzeitig festzustellen, welche Mitwirkungsverfahren in den kommenden Jahren anstehen. Die breite Öffentlichkeit müsste davon ebenfalls Kenntnis haben (z.B. über Internet).
- In der Regel werden Ziele, Handlungsspielräume und Spielregeln gut kommuniziert. Zum Teil fehle es an der Kommunikation über die Prozessschritte und den Umgang mit den Ergebnissen aus der Mitwirkung. Den Beteiligten ist offenbar nicht immer klar, wie ihre Inputs und Anliegen in die Planung eingeflossen sind. Es brauche eine „**Feedbackkultur**“.

Rollen klären

Grundsätzlich ist Basel **in den Quartieren** in Bezug auf die Mitwirkung gut organisiert. Die Rollen der Quartierorganisationen, aber auch der Verwaltungsstellen müssen besser geklärt werden.

- Stadtteilsekretariate sind als bürgernahe Anlaufstellen notwendig und verbessern die Qualität der Mitwirkung. Sie scheinen aber unterschiedlich gut zu funktionieren. Zum Teil brauche es eine Klärung der Rollen von **Stadtteilsekretariaten, Quartiervereinen und anderen Quartierorganisationen**. Die Arbeit der Quartierorganisationen sollte besser koordiniert werden.
- Die Rollen der Beteiligten, das Verfahren, die Rahmenbedingungen, der Handlungsspielraum und der Umgang mit den Resultaten müssen **von Anfang an** klar sein. Das Gesetz sollte festsetzen, wer die Mitwirkung anstossen kann, wer den Prozessablauf definiert und wer einbezogen wird. Der Begriff der „besonderen Betroffenheit“ muss geklärt werden.
- **Beschwerderecht** für Quartierorganisationen: Diese Forderung betrifft die formelle Mitwirkung. Quartierorganisationen sollen „ideelle Verbandsbeschwerde“ wie die Verkehrs-, Umwelt- und Behindertenverbände machen können.

Zielgruppen aktivieren und wertschätzen

Die **Anstrengungen müssen verstärkt** werden, alle Zielgruppen adäquat einzubinden. Auch könnte den in Mitwirkungsverfahren engagierten Gruppen mehr Verantwortung übertragen werden.

- Es braucht mehr Anstrengungen, **schwer erreichbare Gruppen** einzubinden. Generell sollte die nicht-organisierte Öffentlichkeit häufiger und besser einbezogen werden.
- Es gebe Gruppen, die sich bewusst distanzieren, weil die Mitwirkungsveranstaltungen von „Insidern“ dominiert würden. Mit **innovativen und vielfältigen Methoden** könnten die Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit attraktiver werden (Einbezug von Kunst, Kultur, Wissenschaft, etc.).
- Mitwirkende brauchen mehr **Wertschätzung**. Dazu zählt, dass sie auch inhaltlich mitarbeiten und zusammen mit Fachleuten einzelne Ideen vertiefen. Die Quartiere wollen teilweise selbständiger handeln (Mitwirkung konzipieren, Bedürfnisse analysieren, etc.).
- Der Vorschlag, **Mitwirkende finanziell zu entschädigen**, wurde unterschiedlich bewertet: Nicht alle Interessensvertreterinnen und -vertreter würden „ehrenamtlich“ und in ihrer Freizeit mitwirken. Andere Stimmen sehen die hohe Qualität der Mitwirkung in der „Freiwilligkeit“.
- Mitwirkenden könnte **mehr Verantwortung** übertragen werden, indem sie das Verfahren organisieren und für inhaltliche Vertiefungen verantwortlich sind. Vorgeschlagen wurde auch, dass sie Kommunikations- und Informationsaufgaben übernehmen. In den Quartieren könnte die Mitwirkung auch ohne konkrete Projekte gestärkt werden (Entwicklung von Visionen, Zusammenleben, etc.).

2 Einführung

Mit kurzen Referaten werden die Ausgangslage, die Ziele und ein paar Ausführungen über den Begriff der Partizipation geschildert.

2.1 Ausgangslage

Michelle Bachmann von der Kantons- und Stadtentwicklung eröffnet den Workshop „Mitwirkung weiterdenken!“ und heisst die **rund 100 Teilnehmenden** herzlich willkommen. Basel-Stadt hat als einziger Kanton die Mitwirkung der Quartierbevölkerung **in der Verfassung verankert**. Andere Städte haben dies als Slogan aufgenommen wie beispielsweise die Stadt Bern, welche als Leitmotiv der Legislatur 2017- 2020 die „Stadt der Beteiligung“ gewählt hat.

Gare du Nord – charmantes Umfeld fördert gute Ideen



Die **Kantons- und Stadtentwicklung**, angegliedert beim Präsidialdepartement, ist für die Weiterentwicklung der Mitwirkung zuständig. Die einzelnen **Fachdepartemente** sind für die konkreten Mitwirkungsverfahren zuständig, bereiten diese vor und führen sie durch.

Basel hat in den letzten zehn Jahren **über fünfzig Mitwirkungsverfahren** durchgeführt. Diese hatten unterschiedliche Flughöhen. Es gab Mitwirkungen zu Bauprojekten von kantonalen Liegenschaften, zur Gestaltung des öffentlichen Raums sowie zu Areal- und Konzeptentwicklungen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei gewissen Projekten die Handlungsspielräume, Begrifflichkeiten oder Abläufe teilweise nicht genügend klar formuliert waren. Die Erwartungen an die Veranstaltungen und den Spielraum der Mitwirkung waren zum Teil unterschiedlich und haben zu **Verärgerungen und Unverständnis** geführt. Zugleich konnten zahlreiche Projekte dank dem Einbezug der Bevölkerung und dem Einbringen von lokalem Wissen gestärkt und optimiert werden.

Die Mitwirkung ist in Basel in der Kantonsverfassung im **Paragraphen 55** festgehalten. Es heisst: «Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind». Die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung sowie der Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung setzen diesen Auftrag um.

Die heutige Veranstaltung findet aufgrund einer **Motion** aus dem Grossen Rat statt. Die Motion enthält den Auftrag an den Regierungsrat, die Mitwirkung der Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene zu konkretisieren. Dafür soll eine Vorlage ausgearbeitet werden. Zusätzlich hat das Stadtteilsekretariat Kleinbasel auf Anregung des Vereins Zukunft.Klybeck im Februar 2019 einen entsprechenden Mitwirkungsantrag gestellt. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Im Vorfeld dieser Veranstaltung hat sich eine **Vorbereitungsgruppe** für die Detailplanung getroffen. In dieser Vorbereitungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West, der Quartierkoordination Gundeldingen sowie von den antragsstellenden Organisationen. Das jetzt gestartete Mitwirkungsverfahren wird von externen Fachpersonen unterstützt.

Ziel des Workshops ist, gemeinsam mit den anwesenden Personen die Mitwirkung weiterzudenken. Die Frage, wie ein erfolgreiches Mitwirkungsverfahren aussieht, steht im Zentrum. Es werden Stossrichtungen entwickelt, die Erkenntnisse sollen als Grundlage für die Erarbeitung eines Gesetzestextes dienen.

Zur weiteren Veranschaulichung der Fragestellung wird anhand eines Videos mit dem **Erklärbar** ein Blick auf die Ausgangslage geworfen: Die heutige Veranstaltung ist Teil des Mitwirkungsverfahrens über die Mitwirkung in der Stadt Basel. Bisherige Missverständnisse, falsche Erwartungen und unklare Kommunikation sollen offen gelegt werden. Damit diese Unklarheiten aus dem Weg geräumt werden können, soll nun nebst der bestehenden Verfassung und Verordnung ein Gesetz geschaffen werden.

Angeregte Diskussionen – auch in den Pausen

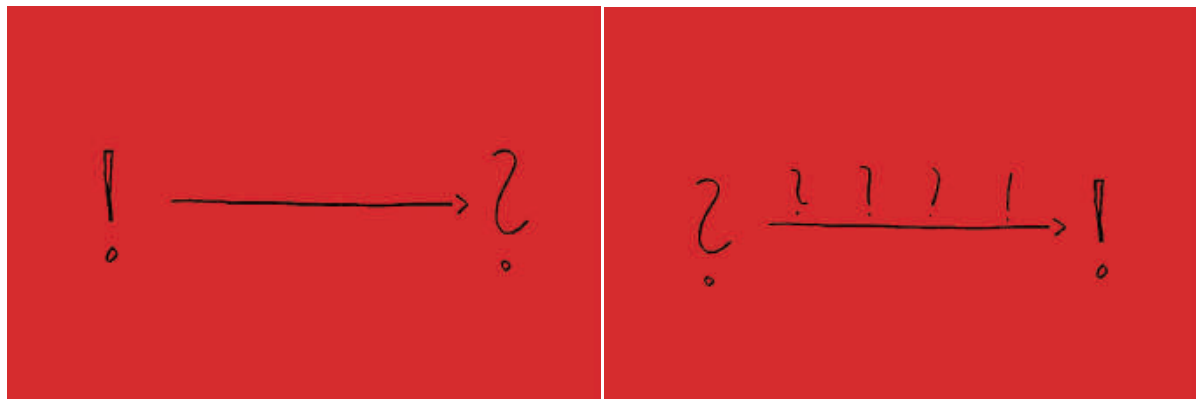


2.2 Partizipationsprozess

Walter Schenkel von synergo ist für die Prozessunterstützung bei der Weiterentwicklung der Mitwirkung verantwortlich. Er leitet mit einigen Überlegungen zur Mitwirkung ein: Zu Beginn ist essentiell, dass die **Begriffe** klar definiert sind. Es soll jedoch keine „akademische“ Diskussion geführt werden, was genau unter diesen Begriffen zu verstehen ist. Je nach Kanton und Stadt haben sie oft auch unterschiedliche Bedeutungen. Mitwirkung gilt beispielsweise in Bern als Teil des formellen Verfahrens. Der Begriff Beteiligung wird oft in Deutschland benutzt. Partizipation ist der neutralste Begriff.

Früher fand ein **herkömmlicher Planungsprozess** ohne Partizipation statt. Darauf folgend kam es jedoch oft zu Widerstand, Kritik und vielen Fragen. Die Planung endete folglich nicht in einer Lösung, sondern in vielen Fragen. Mit Partizipation kann dies umgekehrt werden: Viele Fragen, wie beispielsweise was die Bedürfnisse der Betroffenen sind, was sie wissen oder wie sie sich einbringen können, werden zu Beginn des Prozesses aufgeworfen. Diese Fragen zu beantworten, ist manchmal ein mühsamer Prozess, welcher sich jedoch lohnt. Denn durch die Partizipation steigen die Chancen, dass eine breit akzeptierte Lösung gefunden werden kann.

Planungsverfahren – gestern und heute



Grundsätzlich beschreibt der **Begriff Partizipation** die Beteiligung von Personen, Unternehmen und/oder Interessengruppen, die von (hoheitlichen) Entscheidungen betroffen sind. Bei den Partizipationsverfahren ist zwischen informellen, gesetzlich nicht vorgeschriebenen Verfahren und formellen, gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, die auch rechtlich einforderbare Rechte enthalten können, zu unterscheiden. An der heutigen Veranstaltung wird hauptsächlich von der frühen freiwilligen bzw. informellen Partizipation gesprochen.

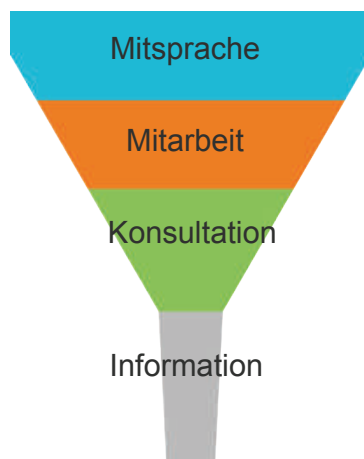
Freiwillige informelle Partizipationsverfahren sind weder per se demokratisch noch repräsentativ, erhöhen aber die Urteilsfähigkeit der Beteiligten und verbessern die Projektqualität. „Nicht demokratisch“ heisst nicht, dass ein Verfahren undemokratisch ist und „nicht repräsentativ“ heisst nicht, dass die Gruppen und Personen, welche an einem Verfahren teilnehmen, das Quartier nicht vertreten. Formalrechtlich gesehen sind in der Schweiz die beiden Begriffe „demokratisch“ und „repräsentativ“ an präzise Definitionen geknüpft und somit ein festgesetzter Begriff. Wichtiger ist aber, dass Menschen, welche sich beteiligen, besser informiert sind, in Bezug auf das Projekt urteilsfähiger werden und so letztlich auch die Projektqualität verbessern können.

Mögliche **Erfolgsfaktoren** eines Partizipationsprozesses sind unter anderem, wenn ein Startdokument vorhanden ist, in welchem die Vorgeschichte geklärt ist. Weiter müssen die Spielregeln, die Zuständigkeiten und die Prozessarchitektur definiert werden. Der politische Wille muss vorhanden sein, damit das gesamte Verfahren nicht eine Alibiübung ist. Weiter müssen die Ressourcen sowie die Kommunikation definiert werden. In einem idealtypischen Verfahren sind diese Punkte klar definiert.

Zu den Erfolgsfaktoren zählen weiter, dass sich die Teilnehmenden auf gleicher Augenhöhe austauschen, die Spielregeln einhalten und eine offene, faire und konstruktive Diskussionskultur pflegen. Die Partizipierenden reden mit und nehmen Einfluss, während die zuständigen Instanzen steuern und entscheiden. Bei dieser Aufgabenteilung kommt es manchmal zu Missverständnissen.

Um das Verfahren zu veranschaulichen, kann der **Partizipationstrichter** als Beispiel beigezogen werden. Zu Beginn ist der Spielraum offen – alle haben eine Mitsprachemöglichkeit. Danach kommt es zur Mitarbeit, in einem weiteren Schritt zur Konsultation und dann zur Information. Der Handlungsspielraum und die Mitsprachemöglichkeit nehmen ab, je weiter der Prozess fortschreitet. Ein Prozess kann auf unterschiedlichen Stufen beginnen. Im Idealfall startet ein Partizipationsprozess, wenn der Handlungsspielraum gross ist. Beispielsweise kann es sein, dass man in dem Prozess dann Varianten nacheinander aussortiert. Erfolgsfaktoren sind frühes und regelmässiges Kommunizieren und Informieren, ein verständliches und kreatives Vorgehen, motivierte und aktivierte Teilnehmende sowie eine vor Ort präsente politische Leadership.

Partizipationstrichter



Um ein **Stimmungsbild** zu erhalten, wer an der heutigen Veranstaltung dabei ist, wird eine kleine Umfrage gemacht.

- Teilnehmende aus **Kleinbasel** und aus **Grossbasel** halten sich grob geschätzt die Waage.
- Tendenziell sind **mehr Frauen** als Männer anwesend.
- Die Altersgruppe **bis 30-jährige sind am wenigsten vertreten**, die 30-45-jährigen bereits etwas mehr und die über 45-jährigen machen den grössten Teil aus.
- Rund die Hälfte der Teilnehmenden hat **bereits einmal bei einem Projekt mitgewirkt**.
- Gemäss einem Teilnehmer sollte die Frage gestellt werden, welche Personen für die Teilnahme am heutigen Anlass **entschädigt** werden und welche nicht. Walter Schenkel schlägt vor, diesen Punkt als möglichen Beitrag an die Optimierung der Mitwirkung in Basel zu prüfen.

3 Stärken und Schwächen – erste Diskussionsrunde

Nach der ersten Diskussionsrunde an den **zehn Tischen** wurden die Resultate der einzelnen Gruppen dem Plenum vorgestellt. Die Gruppen haben in einer offenen Diskussionsform jeweils die Stärken und Schwächen der Partizipation ausgearbeitet. Diese werden im Folgenden thematisch zusammengefasst erläutert.

Diskussionen an den Tischen



3.1 Zu den Stärken

Mitwirkung in Basel

- Die **Mitwirkung** ist grundsätzlich eine gute Sache und hat in Basel eine lange Tradition. Sie ermöglicht eine öffentliche Diskussion. Das Interesse der Bevölkerung sowie die Bereitschaft zur Teilnahme sind vorhanden. Dies ist auch ein Zeichen für die Identifikation mit der Stadt und mit dem Quartier.
- Die **lokale Expertise** ist wichtig, sie muss daher abgerufen werden, um bessere Lösungen zu erhalten. Wenn Menschen mit ihren Bedürfnissen mitgenommen werden, fühlen sie sich nicht als Verlierer und übernehmen Mitverantwortung für den Prozess. Die Grundlagen dafür sind in Basel vorhanden.
- Der **Ruf der Partizipation** hat in Basel durch einige nicht zufriedenstellende Verfahren gelitten. „Mitwirkung weiterdenken“ hilft, diesen Ruf zu verbessern. Mitwirkung wird in Planungsprozessen mitgedacht, wenn auch nicht immer optimal umgesetzt.

- Der **Paragraph 55** wird als Chance gesehen. Durch den Paragraphen soll man sich nicht eingrenzen lassen, er beinhaltet viel Spielraum. Dies soll auch für den Gesetzestext gelten. Grundsätzlich begrüsst wird die Stärkung der Mitwirkung über das Gesetz.
- Als **positive Beispiele** für Mitwirkungsverfahren werden genannt: Birsigparkplatz, Kindermitwirkung Spielplatzgestaltung, klybeckplus, Busstation Rütimyerplatz, Leitfaden 1.20, Schulumbauten, Schulwegsicherung, etc. So konnten in diesen Verfahren teilweise auch Statement-Papiere zuhanden der Politik erarbeitet werden.

Partizipationskultur

- Eine wichtige Frage ist, ob es ein **Gesetz** und/oder generell eine Förderung einer Partizipationskultur braucht.
- **Alle Menschen**, auch ohne Schweizer Pass und eingeschränkten politischen Rechten, dürfen partizipieren.
- Durch die verschiedenen Mitwirkungsverfahren kann eine überparteiliche **Partizipationskultur** entstehen. Diese Dynamik ist positiv zu werten.
- **Begegnung, Vernetzung und Integration** wird gefördert. Dabei kann ein gewisser Groove und ein Demokratiegefühl unabhängig vom Pass geschaffen werden. Im Vergleich mit anderen Städten ist die Mitwirkungskultur in Basel hoch (z.B. betreffend Einbezug von Kindern).
- Mitwirkungsverfahren fördern den **Dialog** zwischen Behörden, Bevölkerung und Quartierorganisationen, der weit über das jeweilige Projekt hinausgeht. Wichtig sind auch die Pausen. Verantwortliche Personen aus Politik und Verwaltung, aber auch Grundeigentümer und Investoren, sind präsent, sichtbar und ansprechbar.
- **Diskussionsforen** wie Kleinstadtgespräche, Quartierpalaver und Zündstoff Basel fördern die Partizipationskultur.
- **Starke Quartierstrukturen** bzw. bürgernahe Anlaufstellen wie die Stadtteilsekretariate fördern die Partizipationskultur.
- Es braucht mehr Mitwirkung mit der nicht-organisierten Öffentlichkeit. Hierzu werden auch sogenannte „**wilde Mitwirkungsformen**“ genannt.

Ressourcen

- Die **Ressourcen** sind zu stärken, wobei diese das bürgerschaftliche Engagement nicht ersetzen können. Ein positives Beispiel dafür ist der Matthäusmarkt – ein „Dorfplatz der Begegnung“, der das Quartier vernetzt und Identität schafft.
- Mitwirkung kann **Einspracheverfahren** verhindern oder entlasten, was letztlich Kosten und Zeit spart.
- Eine gute Mitwirkung kann dazu beitragen, dass die **Verantwortung** für ein Projekt breiter verteilt werden kann. Es muss nicht immer der Staat sein, der die Verantwortung alleine trägt. Auch Betroffene und Interessierte können bis zu einem gewissen Grad Verantwortung übernehmen. Im Übrigen kann so vermieden werden, dass sich Kreise als Opfer sehen und zurückziehen.

Information und Kommunikation

- Es braucht eine gute **Information und Kommunikation** über verschiedene Kanäle, damit die Menschen überhaupt wissen, dass sie ein Recht auf Mitwirkung haben.

- Sinnvoll ist die **jährlich stattfindende Sitzung** der Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination mit den verantwortlichen Abteilungsleitenden der Verwaltung unter Leitung des Präsidialdepartements, um frühzeitig festzustellen, welche Mitwirkungsverfahren in den kommenden Jahren anstehen.
- Es braucht eine klare **Definition** der Rahmenbedingungen, des Handlungsspielraums und der Rollen der Beteiligten. Die Spielregeln sind eine Formsache, müssen aber von Anfang an klar sein. Die Verwaltung muss die Mitwirkungsverfahren zu einem frühen Zeitpunkt über Medien, Plakate und Jahresplanungen ankündigen.
- Für gute Mitwirkungsverfahren müssen neben den Planungsschritten auch die Interessen **transparent** sein: Welche Interessengruppen werden einbezogen, welche nicht? Wie wird der Interessenausgleich organisiert?
- Die Verwaltung sehe eine **Holschuld**. Das Interesse und der Wunsch für Mitwirkung sind vorhanden, das Bewusstsein bei den Entscheidungsträgern ist gestiegen. Vor der Holschuld kommt aber die Bringschuld: Möglichkeiten und Projekte müssen kommuniziert werden.

3.2 Zu den Schwächen

Information und Kommunikation verstärken

- Das Informieren ist eine **Bringschuld** der öffentlichen Hand. Die Mitwirkenden haben eine Holschuld. Wenn aber zu wenig klar kommuniziert wird, kann auch die Holschuld nicht eingelöst werden. Viele Leute erfahren nicht oder erst spät, dass ein Mitwirkungsverfahren geplant ist. Es kommt zu einem Vertrauensverlust (z.B. Gundeli, klybeckplus). Die Bringschuld könnte u.a. durch eine Webseite mit allen geplanten und laufenden Mitwirkungsverfahren eingelöst werden.
- Der Zeitpunkt der Mitwirkung wird oft **zu spät** kommuniziert. Noch offen ist die Frage, wie früh die Verwaltung aus Sicht der Bevölkerung kommunizieren müsste. Wünschenswert wäre der Einbezug der Bevölkerung bereits beim Design des Prozesses.
- Kommunikation und Information muss verständlich, ausführlich, frühzeitig, regelmässig und gut koordiniert geschehen. Wichtig ist auch, dass die **Resultate** mitgeteilt werden. Nur so ist ein Überblick möglich. Es muss darauf geachtet werden, dass bestimmte Personengruppen nicht ausgeschlossen werden (wegen der Sprache und/oder Fachsprache).
- Es sollte eine **Kommunikationskultur** gefördert werden, bei welcher sich die Leute willkommen fühlen und merken, dass ihre Meinung gefragt ist.

Klärung von Prozess und Aufgaben / Rollen

- Für alle Beteiligten muss **Klarheit über den Prozess** geschaffen werden. Die technischen und politischen Abläufe müssen synchronisiert und verbessert werden.
- Die Grundlage der Partizipation sollte die **Transparenz** sein: Zeitplan, Entscheidungen und Ergebnisse müssen transparent sein. Das Erarbeiten von Lösungen in einer Black Box sollte vermieden werden.
- Die **Festlegung des Prozesses** wird i.d.R. von der Behörde vorgegeben. Das sollte sich ändern. Auch das Verfahren kann partizipativ entwickelt werden.
- Die **Rahmenbedingungen** und der Handlungsspielraum müssen klar definiert sein. Die Spielregeln sowie ob und wie ergebnisoffen der Prozess ist, sollte ganz zu Beginn erläutert werden.

- Nicht ganz einfach ist es, wenn **private Trägerschaften** ein Projekt durchführen (z.B. SBB, Novartis, UKBB, Roche) – hier ist die Verwaltung auf Goodwill angewiesen. Die Verwaltung müsste die Vorteile eines Mitwirkungsverfahrens darlegen.
- Die **Rollen** der beteiligten Akteure (unter anderem Stadtteilsekretariate, Quartiervereine, Bewohnerinnen und Bewohner, Treffpunkte, andere Zentren) müssen alle Beteiligten kennen.

Zielgruppen aktivieren

- Die Definition der „besonderen Betroffenheit“ im **Paragraph 55** ist unklar. Wann ist wer besonders betroffen? Wer entscheidet darüber, wer betroffen ist?
- Wer wird für eine Partizipationsveranstaltung angefragt, wer wird erreicht und wer kommt? Die **Zielgruppe** sollte gross und divers sein. Man sollte sich bewusst sein, dass an einem Samstagvormittag andere Leute kommen als an einem Abend.
- Der Zugang sollte **niederschwellig** sein. Im Vorfeld muss das Interesse bei den Menschen geweckt werden. Positiv wirkt sich eine bereits vorhandene Identifikation mit dem Raum aus. Man sollte sich weitergehende Gedanken machen, wie möglichst viele Personen erreicht und aktiviert werden könnten. Solche Angebote müssen nicht zwangsläufig mit Projekten verknüpft sein.
- Unter Umständen ist es notwendig, **bestimmte Gruppen** speziell anzusprechen, beispielsweise Kinder bei Spielplatzgestaltungen oder nicht deutsch sprechende Menschen. Das Mitwirkungsformat muss entsprechend ausgestaltet werden.

Ressourcen schaffen

- Die **Ressourcen** (Zeit, Geld, Wissen, Sprache) sind beschränkt und fehlen, um einen Mitwirkungsprozess adäquat zu organisieren. Mit mehr Ressourcen könnten gewisse Rahmenbedingungen (Zeit, Ort, Kinderbetreuung, etc.) optimiert werden. Auch die Methodenvielfalt der Mitwirkung könnte interessanter gestaltet werden.
- Ein Problem ist, dass Ressourcen für eine Mitwirkung oft erst mit dem Ratschlag gesprochen werden – also nach Abschluss des Vorprojekts. Eine Mitwirkung müsste aber **früher ansetzen**.
- Information ist Macht: Es besteht ein **Machtgefälle** zwischen der staatlichen Seite und der Zivilgesellschaft. Oft wissen Verwaltungsstellen mehr als sie sagen. Diskussionen werden zum Teil nicht auf gleicher Augenhöhe geführt. Die Mitwirkung verkommt dann zu einer Alibiübung.
- Mitwirkende sollten auch „**Platz am Entscheidungstisch**“ erhalten.
- Gegen negative Entscheide können sich Quartiervereine schlecht wehren. Es braucht eine **neutrale Beschwerdestelle**. Andere Teilnehmende sprechen von einer fehlenden Kontrollinstanz für den Mitwirkungsprozess. Wünschbar wäre eine verwaltungsübergreifende „Kontrollstelle“, angesiedelt beim Präsidialdepartement.
- Die **Wertschätzung** ist wichtig. Mitwirkende geben Zeit und Engagement.
- Die Mitwirkung kann durch Manipulation von grossen Interessengruppen negativ beeinflusst werden. **Übervertretene Interessen** oder „bezahlte“ Vertreter (Organisationen, Verbände, Gewerbe) dominieren oft das Verfahren. Lobbyismus muss verhindert oder zumindest transparent und an klare Regeln gebunden sein.
- **Begegnungszonen** werden nicht über die Mitwirkung gestaltet. Die eine oder andere Gruppe fühlt sich dann benachteiligt (Fussgängerinnen vs. Autofahrende, Autofahrende wegen Parkplätzen, ökologische Anliegen). Solche Konfliktpotentiale sollten über Mitwirkungsverfahren angesprochen werden.

Partizipationskultur

- Es ist positiv, dass ein **Gesetz** ausgearbeitet wird. Das reicht aber nicht. Es braucht die Förderung der generellen Mitwirkungskultur in Basel. Was ist repräsentativ im Sinne einer breiten Abstützung? Kann das Gesetz dazu Antworten geben?
- Das Entstehen von Frust und Enttäuschungen sollte vermieden werden: Mitwirkung sollte **nicht wirkungslos** sein, ansonsten macht man nur einmal mit und danach nie wieder.
- Prozess- bzw. Verfahrensschritte müssen verständlich dargelegt und visualisiert werden („**Signal-
etik**“). Teilnehmende müssen sich orientieren können, wo der Prozess steht – ganz am Anfang mit der Suche nach Ideen, in Vertiefungsphasen oder bereits mit vorliegenden Resultaten und anstehenden Entscheidungen.
- Die Mitwirkung sollte vermehrt in der **Bildung** verankert werden. Jugendliche sind es sich oft nicht gewohnt, sich zu Fragen der Quartierentwicklung zu äussern. Die Beteiligung von Jugendlichen sollte aber zu einer Selbstverständlichkeit werden.
- Der Handlungsspielraum ist begrenzt. **Gesetze** verhindern teilweise Mitwirkungsprozesse. Das angestrebte Gesetz sollte die Partizipationskultur fördern, nicht verhindern.
- Nicht alle Menschen können und wollen sich an einer grossen Veranstaltung exponieren. Es sollten auch **Mitwirkungsmöglichkeiten „im kleinen Rahmen“** geschaffen werden.
- Als **negative Beispiele**, wo die Partizipationskultur fehlte, wurden genannt: Buvetten, Offenburgerstrasse-Oetlingerstrasse, Begegnungszonen, Schneeräumung (Schneeabladeplatz am Kleinbasler Rheinbord), Strassensanierung St. Alban-Vorstadt, Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (nur egoistische Verbandsbeschwerde = diffamierende Bezeichnung).

Diskussionen an den Tischen



Die Bündelung der verschiedenen Inputs zeigt, dass einige Themen sowohl positive wie auch negative Aspekte beinhalten. So wird die **Existenz des Paragraphen 55** beispielsweise als gut gewertet, bei der Umsetzung besteht jedoch Verbesserungspotential.

Aus dem Plenum kommt der Einwand, dass man unterscheiden muss zwischen **Partizipation der Bevölkerung und den Vertreterinnen und Vertretern von Quartierorganisationen**. Die Interessen sind unterschiedlich. Man sollte jeweils zu Beginn klären, welche Interessen man abholen will und wie man dies angeht. Generell sollten die Quartiere eine zentrale Rolle bei der Partizipation spielen.

Diskussionsresultate



4 Vertiefungsthemen – zweite Diskussionsrunde

Nach der Mittagspause wurden wiederum in kleinen Gruppen **fünf spezifische Fragen** diskutiert, welche die Projektleitung über Mittag aus den Vormittagsdiskussionen abgeleitet hat. Jeweils zwei Tische diskutierten dieselbe Frage. Die Zeit für das Besprechen dieser Fragen war beschränkt, weshalb eine konkrete Beantwortung nicht zu erwarten war. In der Summe kamen wieder sehr viele, zum Teil sehr konkrete Lösungsansätze zusammen. Die Fragen lauteten:

- **Wer macht wann was?** Rollenklärung, Entscheidungsträger, etc.
- **Transparente Prozessschritte!** Wie wird informiert, Austausch, etc.
- **Wer wird aktiviert? Wer aktiviert?** Ressourcen Bevölkerung und Verwaltung
- **Projektschritte inhaltlich mitgestalten!** Phasen- und Zeitplan
- **Gewichtung Quartierbewohnerinnen und -bewohner, Quartierorganisationen und Verbände beim Entscheid!** Zusammenarbeit, Konflikte und Interessen

Impression: Diskussionen an den Tischen



4.1 Rollenklärung, Entscheidungsträger

Bei der ersten Fragestellung geht es um die Rollen der beteiligten Akteure und der Entscheidungsträger: **Wer macht wann was?**

- Das Gesetz muss definieren, wer einen **Mitwirkungsantrag** stellen kann, wer den Prozessablauf definiert und wer einbezogen wird. Es muss auch geklärt werden, inwiefern Quartierbewohnende eine Mitwirkung „von unten“ initiieren können. Das Gesetz muss den Begriff der Betroffenheit und wer über die Betroffenheit entscheidet, definieren.
- Der Prozess sollte vermehrt **durch die Mitwirkenden selbst geplant werden**. Die Verantwortung für den Mitwirkungsprozess muss von allen Beteiligten mitgetragen werden („gleiche Augenhöhe“). Die Quartiere wollen zum Teil selber entwickeln und die Bedürfnisse analysieren. Es muss nicht immer alles „von oben“ vorgegeben werden.
- Der **Prozesseigner** muss Rollen, Handlungsspielraum und Finanzen / Ressourcen klären sowie Verantwortung für die Qualität und für die Transparenz des Prozesses übernehmen.
- Alle Teilnehmenden müssen über die Inhalte der Mitwirkung informiert sein. Die Behörden haben eine **Informationspflicht**. Sie sind verantwortlich, dass der Informations- und Wissensunterschied verkleinert wird. Mit unterschiedlichen Informationstools muss die breite Bevölkerung erreicht werden. Wichtig ist der **Zeitplan**: Die Behörden müssen frühzeitig informieren und die Quartierorgani-

sationen bereits bei der Erarbeitung von Visionen einbeziehen. Der Zeitplan darf die Mitwirkenden nicht überfordern.

- Die **Qualität** des Prozesses muss gesichert sein, auch Mitwirkungsprozesse müssen effizient ablaufen, Konflikte müssen innert nützlicher Frist gelöst werden. Es sollten mehr „Kulturimpulse“ und neue Lösungsansätze bei der Mitwirkung eingeführt werden.
- Es muss zwischen Mitwirkungsverfahren unterschieden werden, wo sich die Beteiligten weitgehend einig sind (z.B. Klybeck), und solchen, wo nicht alles rund läuft. Für den zweiten Fall muss die Verwaltung Kriterien entwickeln, damit ein Prozess trotzdem effizient abgewickelt werden kann. Bei **Konfliktfällen** muss es auch mal zu einer Entscheidung kommen. Bei der Beteiligung an Projekten, die umstritten sind, muss ein Weg gefunden werden, Transparenz zu schaffen, wie mit den Mitwirkungsergebnissen umgegangen worden ist.

4.2 Transparente Prozessschritte

Zwei weitere Gruppen beschäftigten sich mit der Frage der einzelnen Prozessschritte der Mitwirkung. Unter anderem wird besprochen, **wie informiert** werden soll.

- Die Verwaltung sollte sich nicht zurücklehnen, sondern **proaktiv** die Bevölkerung abholen und auf sie zugehen. Der Zugang zu Mitwirkungsverfahren muss niederschwellig sein.
- Vorinformation über das Projekt und die Kommunikation der Meilensteine sind wichtig. Es müssen verschiedene **Kommunikationstools** genutzt werden (Screens im öffentlichen Verkehr, „Kümmerer“ in den Quartieren, etc.). Bei der Kommunikation ist zu bedenken, dass die Organisation der Quartierbevölkerung in den einzelnen Quartieren unterschiedlich ist. Bei den einen funktioniert es gut, bei anderen weniger. Wichtig wäre, dass man die Quartierstrukturen und Informationsströme kennt.
- Es braucht einen „**Werkzeugkasten**“ mit diversen Tools und Formaten (Begleitgruppe, Methoden für unterschiedliche Zielgruppen, AIDA = Aufmerksamkeit, Interesse, Dialog, Aktion).
- Veranstaltungen sollten **regelmässig**, jedoch nicht wöchentlich stattfinden.
- Nach einem Workshop sollten die nachfolgenden Arbeiten nicht „hinter verschlossenen Türen“ stattfinden. Auch diese Schritte müssen **transparent** festgehalten und kommuniziert werden (verbindliche Protokollierung).
- Es braucht einen **externen Kontrollmechanismus**. Eine unabhängige Stelle sollte die Fortschritte „kontrollieren“ und dafür verantwortlich sein, dass der Umgang mit den Mitwirkungsergebnissen transparent aufgezeigt wird.
- Die Quartiere sind sehr divers und bekommen von der Stadt **unterschiedliche Ressourcen** zur Verfügung gestellt. Die Menschen sollten v.a. dort abgeholt werden, wo sie wohnen. Dort sind auch die entsprechenden Ressourcen nötig.
- **Mitwirkungsprozesse** sollten gemeinsam von Verwaltung und Bevölkerung vereinbart werden.

4.3 Ressourcen Bevölkerung und Verwaltung

Die dritte Frage dreht sich um die **Aktivierung der Bevölkerung** und Verwaltung. Besprochen wurde, wer aktiviert sowie wer aktiviert wird und wer nicht.

- Unbefriedigend ist der aktuelle Zustand, **wer aktiviert**. Die Aktivierung ist oftmals ungenügend. Die Verwaltung sollte den Rahmen schaffen, in dem Partizipation möglich ist. Jedoch muss die Verwaltung nicht zwingend der Absender sein, da es verwaltungsinterne Beschränkungen gibt. Quartierorganisationen könnten besser eingebunden werden. Auch sollten die Medien (Radio, Social Media, etc.) als Netzwerk besser genutzt werden. Es könnte mehr auf Freiwilligenarbeit gesetzt werden. Andere Stimmen wollen die Informations- und Koordinationsstellen sowie die Netzwerke in den Quartieren stärken (z.B. Quartiertreffpunkte).
- Eine andere Frage ist, **wer wird aktiviert**. Aktuell werden vor allem bildungsnahe, deutschsprachige 40- bis 60-jährige Personen und auch Vereinsmitglieder angesprochen. Es sollten jedoch mehr Minderheiten, anderssprachige Personen, bildungsferne Personen, andere Kulturen sowie Kinder und Jugendliche erreicht werden. Auch sollten mehr Menschen mitwirken, die nicht in Vereinen und anderen Organisationen eingebunden sind.
- Um eine **höhere Vielfalt** zu erreichen, sollte die Methodenvielfalt gefördert werden. Befragungen sowie die Chancen der Digitalisierung sind zu nutzen. Die Informationen sollten adressatengerecht sein. Dies beinhaltet eine lustvolle und anregende Gestaltung. Organisationen mit hohem Migrationsanteil sollten besonders angesprochen werden.
- Die Aktivierung könnte besser gelingen, wenn die **Mitwirkung vor Ort** stattfindet, beispielsweise in einem Park im Quartier. Vorbereitete Gruppenvertreter als Dolmetscher (Schulen, Migranten, Jugendliche) für die Verfahren sind wichtig. Aber auch das Kleingewerbe soll stärker abgeholt werden.
- Aktivierung heisst aber auch, dass die **Verwaltung** gut eingebunden wird. Die Mitwirkung sollte nicht an irgendeine Verwaltungsstelle delegiert werden. Alle betroffenen Verwaltungsstellen müssen bei Mitwirkungsverfahren mitmachen.
- Die Partizipationskultur kann gefördert werden, wenn eine breite Aktivierung „von unten“ stattfindet. Menschen müssen sich trauen, mitzumachen. Dazu braucht es eine gewisse **Themenvielfalt**, ansonsten besteht die Gefahr, dass es Expertenveranstaltungen werden.
- Einblick in **Legislaturplanung** ist wünschenswert.

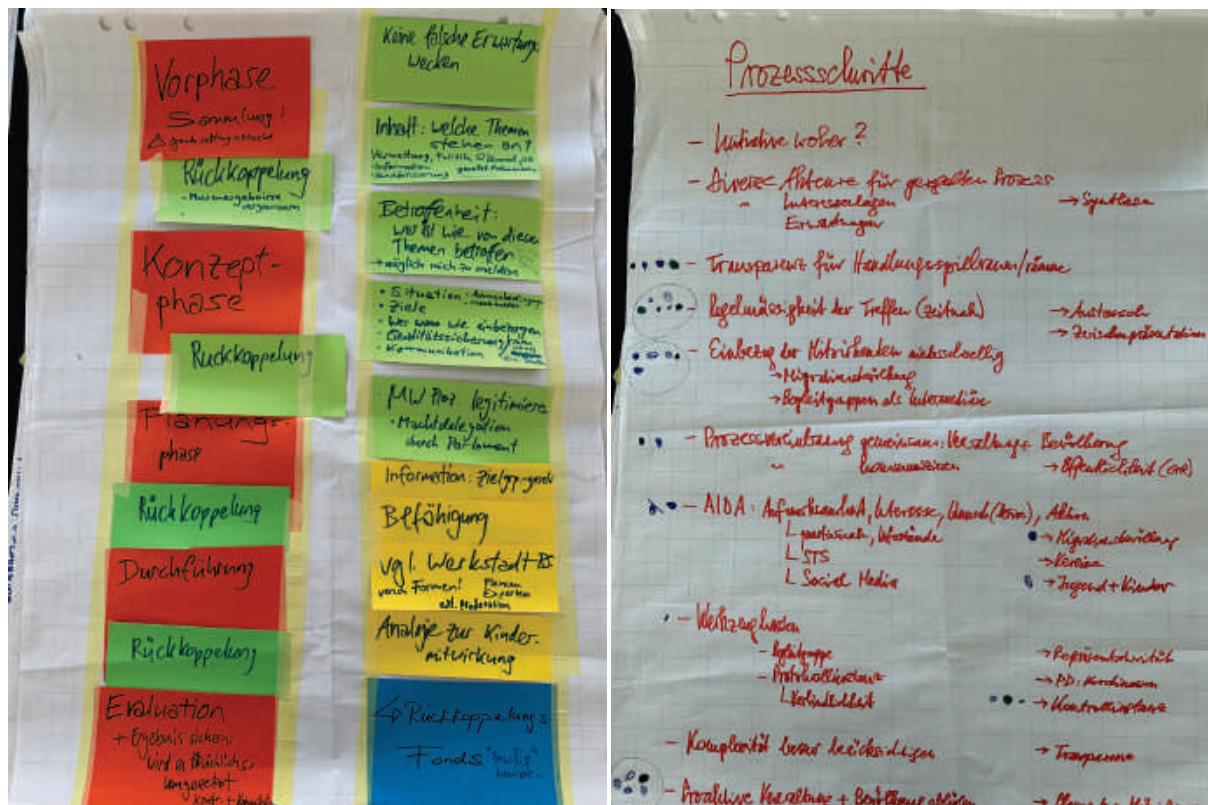
4.4 Phasen und Zeitplan

Zwei weitere Gruppen beschäftigten sich mit Inhalt und Zeitplan von **Projektphasen**:

- Die „klassischen“ **Mitwirkungsphasen** sind gut, daran kann man sich orientieren. Mit **Kindern** beispielsweise laufen schon heute sehr gut strukturierte Prozesse.
- In der **Vorphase** müssen die Themen gesammelt und analysiert werden: Wer ist betroffen, was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen? Es dürfen keine falschen Erwartungen geweckt werden. Es sollten auch Möglichkeiten bestehen, sich zu melden und die Betroffenheit zu erläutern.
- Die **Konzeptphase** beinhaltet die Situation und die Ziele: Wer wird wann und wie einbezogen? Zudem: Wie wird kommuniziert, wie wird die Qualitätssicherung gewährleistet?
- Das Mitwirkungskonzept muss durch einen „zuständigen Souverän“ **legitimiert** werden.

- Eine **externe Moderation** ist gut, denn nicht alle Prozesse sollen von der Verwaltung gestaltet werden.
- Zwischen den Phasen muss es immer wieder Rückkopplungen geben. Erkenntnisse und Zwischenergebnisse müssen mit den Betroffenen besprochen werden. Es braucht eine „**Feedbackkultur**“: Seitens Kanton muss offengelegt werden, wie ausgewertet wird. Erwähnt wird auch ein „Rückkopplungsfond“.
- **Je früher** das Mitwirkungsverfahren einsetzt, desto besser wird die Vertrauensbasis.
- Bei der Entwicklung einer gemeinsamen Vision müssen unbedingt auch die **verschiedenen Departemente und Ämter dabei sein**, sonst besteht die Gefahr, dass die gemeinsam verabschiedeten Meilensteine „verloren gehen“.
- Menschen müssen zur Teilhabe befähigt werden. Dazu braucht es viel Information und fähige „Dolmetscher“. Dafür verantwortlich sind die **Anlaufstellen** in den Quartieren. Sie sollten gestärkt werden. Sie müssen die Bedürfnisse für die frühe Mitwirkung kennen.

Beispiele von Diskussionsresultaten²



² Im Anhang sind alle Plakate der ersten und der zweiten Diskussionsrunde abgebildet.

4.5 Gewichtung Quartierbewohnerinnen und -bewohner, Quartierorganisationen und Verbände beim Entscheid

Die letzte Frage betrifft den **Einfluss von Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere, Quartierorganisationen und Verbände**. Teilnehmende dieser Diskussion besprachen, ob dieser richtig gewichtet ist, wer mehr Gewicht erhalten soll und wer zu viel Einfluss hat.

- Die **nicht organisierte Bevölkerung** sollte mehr involviert werden, auch andere Kulturen und Sprachen. Dabei sollte mehr Rücksicht auf das Kleingewerbe gelegt werden. Informationen zum Paragraphen 55 sollten in verschiedenen **Sprachen** verfügbar gemacht werden. Quartiertreffpunkte, Bibliotheken, etc. könnten **Anlaufstellen** sein, wo man sich über Mitwirkungsverfahren informieren kann.
- **Nicht-Beteiligung** muss akzeptiert werden, nicht alle Menschen wollen sich in solche Verfahren einbringen.
- Die Zusammenarbeit zwischen **Stadtteilsekretariat und Quartierorganisationen** sollte verbessert werden.
- Man sollte sich bewusst sein, dass **Partizipation auch Integration** ist.
- Das **Beschwerderecht** für Vereine sollte eingeführt werden. Diese Forderung betrifft die formelle Mitwirkung. Qualifizierte Quartierorganisationen sollten „ideelle Verbandsbeschwerde“ wie die Verkehrs-, Umwelt- und Behindertenverbände machen können.
- Das **Ziel** sollte während des Prozesses nicht vergessen gehen: Man will Ideen generieren und schlussendlich das Projekt verbessern.
- Umstritten ist, ob Mitwirkende **entschädigt** werden sollten. Es gibt viele sehr engagierte Menschen in Quartierorganisationen, die das alles ehrenamtlich machen – im Übrigen auch viele ältere Quartierbewohnerinnen und -bewohner. Andere Stimmen machen auf ein gewisses „Ungleichgewicht“ zwischen ehrenamtlichem Engagement und bezahltem „Lobbying“ aufmerksam.

Diskussionsresultate



5 Nächste Schritte

Michelle Bachmann erläutert zum Ende der Veranstaltung das **weitere Vorgehen**:

- Die Vorbereitungsgruppe des heutigen Anlasses wird den **Ergebnisbericht** besprechen und dann definieren, wie die Inhalte des zweiten Anlasses aussehen werden. Die Teilnehmenden erhalten den Ergebnisbericht zugestellt.
- Im März 2020 wird eine **zweite Mitwirkungsveranstaltung** stattfinden, um die Eckpunkte des Gesetzesentwurfes zu diskutieren. Dafür wird rechtzeitig eine Einladung mit dem genauen Datum verschickt.
- Darauf folgend wird der Gesetzesentwurf erarbeitet und im Sommer 2020 in die formelle **Vernehmlassung** gebracht.
- Der Gesetzesentwurf wird angepasst und als Vorlage im Winter 2020 dem **Regierungsrat** und im Frühling 2021 dem **Grossen Rat** vorgelegt.

Diskussionen nach Veranstaltungsende



6 Anhang

Im Briefkasten vor Ort und später per E-Mail sind weitere Rückmeldungen eingegangen, die wir hier in leicht überarbeiteter Form auflisten. Auch die erarbeiteten Flipchart-Blätter der Gruppengespräche sind im Anhang verfügbar.

6.1 Briefkasten

Grundsätzlich ist der Anlass geschätzt worden. Auch die Lokalität und die Verpflegung haben einzelne Teilnehmende explizit und lobend erwähnt.

Zur Veranstaltung

- Die Veranstaltung war spannend. **Am Anfang** hätte man erklären können, wer die Veranstaltung organisiert hat und warum. Wer hat die Initiative gegeben? Wer und wie wurde eingeladen? Wer moderiert an den Tischen? Wie könnten weitere fehlende Gruppen mobilisiert werden?
- Die Diskussionen waren an einzelnen Tischen angespannt, weil einzelne Personen sich und/oder ihre Quartierorganisation (zu) stark positionieren wollten. Diesbezüglich hat es an den Tischen **unterschiedliche Erfahrungen** gegeben – je nach Zusammensetzung. Die Gespräche waren mit ein paar Ausnahmen konstruktiv.
- Die kantonalen Vertreterinnen und Vertreter hätten auf geäußerte **Kritik** direkt reagieren können.
- Der Verein „Mitstimme“ ist sehr daran interessiert, einen Beitrag zu leisten, damit sich **mehr Migrantinnen und Migranten** an solchen Veranstaltungen und in den Quartieren beteiligen.
- Die **Tischmoderationen** haben zum Teil mitdiskutiert, zum Teil haben sie sich auf die Moderation beschränkt. Die zweite Ausrichtung wird tendenziell bevorzugt.
- Einzelne Organisationen bedanken sich für die **positive Aufnahme des Antrags** und die gelungene Durchführung des Workshops. Es war eindrücklich, wie viele Menschen sich die Zeit zum Weiterdenken genommen haben. Die Stimmung war gut, das Feedback vielfältig und auch positiv.

Mobilisierung

- **Digitalisierung** und e-Partizipation müssen als Chance für die Partizipation und die Mobilisierung gesehen werden.
- Meistens wird erwartet, dass ehrenamtlich und in der Freizeit an Partizipationsprozessen teilgenommen wird. Es gibt aber auch Akteure, welche für die Teilnahme entschädigt werden. Deshalb könnte ein **Ressourcenfond** für die Partizipation der Bevölkerung geschaffen werden. Mitwirkung sollte aber grundsätzlich ehrenamtlich und unbezahlt sein.
- **Junge** müssen besser in den Prozess einbezogen werden. Obwohl die Veranstaltung öffentlich bekannt gemacht worden ist, hatte man den Eindruck, dass eingeladene Personen dort waren.
- Anwesend waren viele **engagierte Bürgerinnen und Bürger**, aber auch die "üblichen Verdächtigen". Es wurde bemängelt, dass Junge, Kinder, MigrantInnen und unzählige Randgruppen weitgehend abwesend waren. Es müsste aber auch erwähnt werden, dass nicht viele Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und des Gewerbes anwesend waren. Normalerweise sind bei „fehlenden Bevölkerungsgruppen“ Gruppen gemeint, die schwierig zu erreichen und zu aktivieren sind (MigrantInnen, sehr junge und sehr alte Menschen, politisch Uninteressierte, etc.).

- Es gibt aber auch „fehlende Gruppen“, die sich **bewusst distanzieren**. Sie können mit den durchschnittlich Mitwirkenden nicht viel anfangen („Insider-Stallgeruch“, traditionelle Gewerbler, etc.). Hier müssten beispielsweise die Stadtteilsekretariate möglichst neutral und unabhängig vermitteln.
- Gespräche müssen auf **gleicher Augenhöhe** stattfinden – zwischen Planern und Beteiligten. Problematisch sind zum Teil Gruppen, die sich mit einem spezifischen Problem schon lange befassen, und Einzelpersonen, die an einer Mitwirkung teilnehmen möchten. Es sollten neue Mitwirkungsformen ausprobiert werden unter Einbezug von Kunst, Wissenschaft, Kreativen, Digitalisierung, etc.

Quartierorganisationen

- Quartiervereine möchten in formellen Verfahren besser einbezogen werden – und zwar nicht erst auf Stufe Einsprachen, sondern bereits vorher. Sie möchten **Eingaben oder Einwendungen** machen, mit dem Zweck, Projekte zu verbessern, damit erst gar keine Einsprachen mehr gemacht werden. Es wird ein Beispiel eines „relativ unbedeutenden Falls“ genannt: Für einen Verkaufsstand am Rheinufer wurde einem Quartierverein die Mitwirkung verweigert, mit der Begründung, das Verfahren sei hängig. Der Verein wurde auf den Rechtsweg verwiesen. Das Bau- und Verkehrsdepartement möchte die Mitwirkung nur auf dem Rechtsweg. Der Quartierverein beurteilt diese Vorgehensweise als ineffizient.
- Quartiervereine sollten auch **ideelle Verbandsbeschwerden** machen können, nicht nur sogenannte egoistische Beschwerde. Zurzeit wird die "besondere Betroffenheit" so definiert, dass man bei einem Streitobjekt im Umkreis von 100 m wohnen muss. Quartiervereine vertreten aber nicht nur Anwohnerinteressen, sondern setzen sich auch für das friedliche Zusammenleben aller Anspruchsgruppen in einem Quartier ein.
- Ganz nach dem Motto "der öffentliche Raum gehört allen" sollte das **Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums** (NöRG) zusammen mit dem Mitwirkungsgesetz geändert werden. Qualifizierte Quartiervereine sollten für Belange der Allmendnutzung beschwerdefähig werden – analog der Verkehrsverbände in Verkehrssachen, der Umweltverbände in Umweltbelangen und der Behindertenverbände in Behindertenfragen.
- Bevor die Mitwirkungsangebote verbessert werden, müsste die **Koordination unter den Quartierorganisationen**, welche für diese Angebote zuständig sind, verbessert werden. Gerade der heutige Anlass hat gezeigt, wie unterschiedlich die Quartierorganisationen sind (Organisation, Personal, Budget, Aufgaben, Interessen). Sie haben keine gemeinsame Ausgangslage, um die Mitwirkungsangebote in allen Quartieren gleich zu betreuen.
- Im Gesetz braucht es **klare Begriffe**: "Partizipationsverfahren sind weder per se demokratisch noch repräsentativ" ist eine zentrale Aussage. Sie muss diskutiert und genauer definiert werden. Es sollte nicht darum gehen, dass immer alle Gruppen überall mitmachen müssen. Verwaltung und Politik sollten solche Widersprüche mutig und eindeutig klären, sprich auch Grenzen setzen.

Weiterführende Informationen

- *A Discussion of the Role of Citizens in Public Decision-Making, Post-Cold War Demilitarization, and Environmental Clean-Up* (Bericht als Hardcopy bei den BerichtsverfasserInnen)
- Vorschläge für eine gelingende Partizipation. Positionen des Vereins Zukunft.Klybeck: Leitbild, Transparenz, Offenheit, Befähigung, Vertiefung, Kontinuität, Wertschätzung, Weitblick, Zwischennutzungen etc. (vgl. <https://zukunfteklybeck.ch/partizipation.html>)

6.2 Plakate

Die Stichworte auf den farbigen Karten sind im Text integriert. Die von den Gruppen in den Diskussionsrunden 1 und 2 bearbeiteten Flipchart-Blätter sind als separate Dokumente diesem Bericht angehängt.